

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-254/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 16.12.2020
Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Ankündigungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beabsichtigt, für seine Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz) im Jahr 2021 eine Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz in ihren Ortsteilen Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz)“ (Niederschlagswassergebührensatzung) auf der Basis von § 2 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) zu erlassen.

Sie soll zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt werden.

Es wird eine Niederschlagswassergebühr bis zu maximal 0,73 € pro Quadratmeter der Größe der Dachfläche bzw. der Größe der Beton- und Asphaltfläche pro Jahr erhoben. Für die sonstigen versiegelten Flächen wird die Niederschlagswassergebühr pro Quadratmeter pro Jahr mit dem Faktor 0,2 multipliziert und festgesetzt.

Begründung:

Durch die Übernahme der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg durch den Wasserverband Südharz zum 01.01.2021, muss eine neue Niederschlagswassergebührekalkulation ohne die beiden Ortsteile erfolgen. Somit wird die neue Kalkulation für die Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz) für den Zeitraum 2021 bis 2023 als Mischkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. U.  7.12.20
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates